

An das **Deutsche Patent- und Markenamt** 80297 München



| Vordruck nicht für PCT- Ver- fahren verwen- den, | Sendungen des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an: Name, Vorname / Firma | Antrag auf Erteilung eines Patents | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| siehe Seite 4 und 5 | Straße, Hausnummer / ggf. Postfach | Datum TT MM JJJJ TELEFAX TT MM JJJJ | | | |
| | Postleitzahl Ort | vorab am | | | |
| (2) | Zeichen des Anmelders/Vertreters (max. 20 Stellen) Telefo | on des Anmelders/Vertreters | | | |
| (3) | Der Empfänger in Feld (1) ist der Anmelder Zustellungsbevollmächtigte Vertret | ggf. Nr. der Allgemeinen Vollmacht | | | |
| nur aus- zufüllen, wenn abwei- chend von Feld (1) | Anmelder (weitere Anmelder sind auf einem gesonderten Blatt angegeben) Name, Vorname / Firma It. Handelsregister | | | | |
| | Straße, Hausnummer (kein Postfach!) | | | | |
| Han- delsre- | Postleitzahl Ort | Land (falls nicht Deutschland) | | | |
| gister- nummer nur bei Firmen anzuge- ben | Der Anmelder ist eingetragen im Handelsregister Nr. beim Amtsgericht | | | | |
| | Vertreter | | | | |
| | Name, Vorname / Bezeichnung | | | | |
| | Straße, Hausnummer | | | | |
| | Postleitzahl Ort | | | | |



| soweit bekannt | Anmelder-Nr. | Vertreter-Nr. |
|---|---|--|
| | Zustelladressen-Nr. | |
| siehe Seite 4 und 5 | Bezeichnung der Erfindung | IPC-Vorschlag des Anmelders (sofern bekannt) |
| | | |
| | | |
| siehe Erläute- rung und Kosten- hinweise auf Seite 4 und 5 | | g mit Ermittlung des Standes der Technik (§ 44 Patentgesetz) es der Technik ohne Prüfung (§ 43 Patentgesetz) uf Monate (§ 49 Absatz 2 Patentgesetz) |
| (8) | Erklärungen | Aktenzeichen der Stammanmeldung sis der Patentanmeldung lich) |
| siehe auch Seite 4 und 5 | Inländische Priorität (Datum, Aktenzeiche Ausländische Priorität (Datum, Land, Aktenzeichen der Voranme | en der Voranmeldung) eldung; vollständige Abschrift(en) der ausländischen Voranmeldung(en) beifügen) |
| | | |



(10) Erläu-terung und Kostenhinweise siehe Seite 4 und 5

Gebührenzahlung in Höhe von

Zahlung per Banküberweisung

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

Überweisung (nach Erhalt der Empfangsbestätigung)

EUR

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54 BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München Leopoldstr. 234, 80807 München Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat (Vordruck A 9530)

liegt dem DPMA bereits vor (Mandat für mehrmalige Zahlungen).

ist beigefügt.

Angaben zum Verwendungszweck (Vordruck A 9532) des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

| | Wird die Anmelde zurückgenommen! | gebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Eingangs der Anmeldung gezahlt, so gilt die Anmeldung als | |
|--------------------------|-------------------------------------|---|--|
| (11) | Anlagen | | |
| | 1. | Vertretervollmacht | |
| | 2. | Erfinderbenennung (P 2792) | |
| siehe auch Seite 4 | 3. | Zusammenfassung (ggf. mit Zeichnung Fig) | |
| | 4. | Seite(n) Beschreibung (ggf. mit Bezugszeichenliste) | |
| und 5 | 5. | Seite(n) Patentansprüche | |
| | | Anzahl Patentansprüche | |
| | 6. | Blatt Zeichnungen | |
| | 7. | Abschrift(en) der Voranmeldung(en) | |
| | 8. | Zitierte Nichtpatentliteratur | |
| | 9. | Anzahl Datenträger | |
| | | für Sequenzprotokoll nach § 11 Absatz 2 Patentverordnung | |
| | | für umfangreiche Anmeldungsunterlagen nach § 6 Absatz 1 Satz 2 Patentverordnung | |
| | 10. | Seite(n) Angaben zum geographischen Herkunftsort des biologischen Materials gemäß § 34a Patentgesetz | |
| | 11. | | |
| | | | |
| | | | |
| | | (12) Unterschrift(en) | |
| | | | |
| | | (13) Funktion des Unterzeichners | |
| | | | |
| | | Division of the little of the | |
| | | Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten | |





DEUTSCHES PATENT- UND MARKENAMT

80297 München

Telefon: +49 89 2195-0 **Telefax:** +49 89 2195-2221

Telefonische Auskünfte: +49 89 2195-3402

Internet: http://www.dpma.de

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle/DPMA **IBAN:** DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München

Leopoldstr. 234, 80807 München

- Dienststelle Jena -

07738 Jena

Telefon: +49 3641 40-54 **Telefax:** +49 3641 40-5690

Telefonische Auskünfte: +49 3641 40-5555
- Technisches Informationszentrum Berlin -

10958 Berlin

Telefon: +49 30 25992-0 **Telefax:** +49 30 25992-404

Telefonische Auskünfte: +49 30 25992-220

Ausführliche Hinweise für das Ausfüllen des Antrages finden Sie im "Merkblatt für Patentanmelder" (P 2791).

Erläuterung zu Feld (1)

Dieses Formular bitte **nicht** für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung verwenden. Hierfür steht der Vordruck P 2009 zur Verfügung (Hinweise für PCT-Anmeldungen siehe "Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen" (PCT/DPMA/200)).

Erläuterung zu Feld (6) und Feld (9)

Bei Überlänge bitte gesondertes Blatt verwenden.

Erläuterung zu Feld (7)

Prüfungs- und Rechercheantrag

Auf den Prüfungsantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen ist, **und** prüft die Patentierbarkeit der Anmeldung. Wird ein Prüfungsantrag nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder innerhalb dieser Frist die Prüfungsantragsgebühr nicht gezahlt, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Der Rechercheantrag ist vom Prüfungsantrag unabhängig. Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das DPMA den Stand der Technik, der für die Beurteilung der Patentfähigkeit der angemeldeten Erfindung in Betracht zu ziehen ist, und beurteilt vorläufig, ob die Erfindung nach den §§ 1 bis 5 PatG schutzfähig ist und ob die Anmeldung den Anforderungen des § 34 Abs. 3 bis 5 PatG genügt.

Bei Stellung eines Prüfungsantrags erübrigt sich die gleichzeitige Stellung eines Rechercheantrags.

Erläuterung zu Feld (10)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insb. Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.



Kostenhinweise

Anmeldegebühr

bei elektronischer Anmeldung

- die bis zu 10 Patentansprüche enthält40,-- EUR(Gebührennummer 311 000)
- die mehr als 10 Patentansprüche enthält.. 40,-- EUR + 20 EUR für jeden Anspruch > 10 ... (Gebührennummer 311 050)

bei Anmeldung in Papierform

- die mehr als 10 Patentansprüche enthält...60,-- EUR + 30 EUR für jeden Anspruch > 10... (Gebührennummer 311 100)

Berechnung der Anmeldegebühr: Beispiele siehe Informationsblatt "Hinweise zu Gebühren in Patentsachen" (P 2795)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der **Gebührennummer** (s.o.) und, soweit bekannt, das **vollständige Aktenzeichen** anzugeben. Unkorrekte bzw. unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung. Die jeweils gültigen Gebühren bestimmen sich nach dem Patentkostengesetz (PatKostG).

Werden die Anmeldegebühr, die Rechercheantragsgebühr oder die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem Eingang der Anmeldung bzw. des Antrags gezahlt, so gilt die Anmeldung bzw. der Recherche- oder Prüfungsantrag als zurückgenommen. Die Frist zur Zahlung der Prüfungsantragsgebühr endet aber spätestens mit Ablauf von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung.

Wird der Prüfungsantrag nicht innerhalb der Frist von sieben Jahren nach Einreichung der Anmeldung gestellt oder wird die Prüfungsantragsgebühr nicht innerhalb dieser Frist eingezahlt, so gilt die Anmeldung ebenfalls als zurückgenommen.

Die Anmeldung, der Recherche- oder der Prüfungsantrag werden erst dann bearbeitet, wenn die jeweilige Gebühr eingezahlt worden ist.

Bitte beachten Sie, dass neben der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Wichtige Hinweise:

Zeichnungen und Beschreibung: Enthält die Anmeldung eine Bezugnahme auf Zeichnungen und sind der Anmeldung keine Zeichnungen beigefügt oder fehlt mindestens ein Teil einer Zeichnung, so fordert das DPMA den Anmelder auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zustellung der Aufforderung entweder die Zeichnungen nachzureichen oder zu erklären, dass die Bezugnahme als nicht erfolgt gelten soll. Werden (auf eine solche Aufforderung) Zeichnungen nachgereicht, so wird der Tag, an dem die Zeichnungen oder die fehlenden Teile beim DPMA eingegangen sind, zum Anmeldetag. Andernfalls gilt die Bezugnahme als nicht erfolgt. Entsprechendes gilt für fehlende Teile der Beschreibung.

Fremdsprachige Anmeldungen: Patentanmeldungen können auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Einreichung der Anmeldung muss jedoch eine deutsche Übersetzung nachgereicht werden (in Papierform oder elektronisch mittels DPMAdirekt möglich).

Wird die Anmeldung ganz oder teilweise in englischer oder französischer Sprache eingereicht, verlängert sich die Frist zur Einreichung der Übersetzung auf 12 Monate. Wird in diesem Fall für die Anmeldung eine Priorität in Anspruch genommen, endet die Frist jedoch spätestens mit Ablauf von 15 Monaten nach dem Prioritätstag.

Die Übersetzung muss von einem Patent- oder Rechtsanwalt beglaubigt oder von einem öffentlich bestellten Übersetzer angefertigt sein. Die Unterschrift des öffentlich bestellten Übersetzers muss von einem Notar beglaubigt sein. Der Notar muss auch bescheinigen, dass der Übersetzer öffentlich bestellt ist.

Wird die Übersetzung nicht fristgemäß eingereicht, gilt die Anmeldung als zurückgenommen.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter; weitere Hinweise finden Sie unter http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/datenabgabe/index.html.